

Auffegen - Aufräumen - Abfeiern

## Schweriner Frühjahrsputz beginnt am 23. März

Am 23. März beginnt der große Frühjahrsputz in der Landeshauptstadt. Bereits zum 20. Mal werden tausende Schwerinerinnen und Schweriner ihre Stadt aufräumen. Im Stadthaus werden die markanten roten Müllsäcke ab 16. März ausgegeben. Den Abschluss des traditionellen Großreinemachens bildet am 28. März wiederum die Schrubberparty auf dem Bertha-Klingberg-Platz.

Bislang liegen bei den Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen (SDS) schon 850 Anmeldungen zur Teilnahme vor. Acht Ortsteilbeiräte haben ihr Mitmachen bereits jetzt signalisiert. Weitere Anmeldungen nimmt Frühjahrsputzkoordinatorin Susanne Ahlschläger unter der Rufnummer (0385) 633 16 75 gern entgegen.

Bevor es am 28. März wieder heißt „Auffegen – Aufräumen – Abfeiern“ und auf dem Bertha-Klingberg-Platz die fleißigen Helferinnen und Helfer des Frühjahrsputzes mit einer zünftigen Party belohnt werden, gibt es einiges zu tun. „Das Müllaufkommen ist seit Jahren rückläufig. Dennoch gibt es in allen Stadtteilen Unrat, den wir in der gemeinsamen Aktion einsammeln und beseitigen wollen“, sagt Frühjahrsputzkoordinatorin Susanne Ahlschläger vom SDS.

Der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen hat mit vielen Partnern das Großreinemachen vorbereitet. „Ich freue mich immer wieder über die große Bereitschaft, unsere Stadt für das Frühjahr und somit die Saison herauszuputzen“, sagt Ilka Wilczek. Die SDS-Werkleiterin weiß zahlreiche Unternehmen an ihrer Seite. Auch Vereine und Verbände, Kindertagesstätten und

Horte sind wieder mit von der Partie, wenn die roten Müllsäcke gefüllt werden. Mehr als 3.000 Stück stehen zur Verfügung und können ab 16. März im Stadthaus (Packhof 2-6), beim SAS-Kundenservice (Ludwigsluster Chaussee 72) sowie beim SDS (Eckdrift 43-45) in Empfang genommen werden.

Im 20. Jahr der Frühjahrsputzaktion hoffen die Organisatoren abermals auf einen neuen Teilnehmerrekord. Im Vorjahr hatten sich 5.339 kleine und große Schwerinerinnen und Schweriner beteiligt. „Der Frühjahrsputz ist eine Erfolgsschicht. Viele freiwillige Helfer unterstützen

die Unternehmen der Stadt, damit Schwerin gemeinsam frühlingstreu gemacht wird“, betont Angelika Gramkow, die im Jubiläumsjahr erneut die Schirmherrschaft übernimmt. Die Oberbürgermeisterin packt selbst mit an: „Wir werden rund ums Stadthaus aktiv und sorgen dafür, dass hier der Unrat verschwindet. Es nützt ja nichts, darauf hinzuweisen, dass neben einem Papierkorb etwas liegt. Jeder sollte sich dann selbst bücken und mit gutem Beispiel vorangehen.“

Um die fleißigen Helfer wird erneut mit einem schicken Plakat geworben. Darauf ist ein Foto von der

Vorjahresaktion zu sehen, das zum Fotowettbewerb eingesandt worden war. „Auch 2015 laden wir alle Interessierten ein, sich mit ihrem Bild am Wettbewerb zu beteiligen. Es winken wieder Geldpreise“, sagt Susanne Ahlschläger. Einsendeschluss ist am 10. April. Einzige Bedingung: Die typischen roten Müllsäcke müssen mit auf dem Foto sein.

Bereits heute werden alle Teilnehmer an der Frühjahrsputzaktion 2015 herzlich zur traditionellen Schrubberparty eingeladen. Dank der Unterstützung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin können sich die Helfer auf dem Bertha-Klingberg-Platz ordentlich stärken.

Punkt 11 Uhr eröffnen Schirmherrin Angelika Gramkow und SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek dann die Schrubberparty. Durch das Programm, zu dem der Antenne-MV-Showtruck erwartet wird, führt Norbert Bosse.

Mogli & the Jungle Beats sowie ein Jugendensemble des Goethe-Gymnasiums sorgen für gute Unterhaltung.

Für Kinder werden Spielangebote vorbereitet, die Natur-Kita der Kita gGmbH zeigt spannende Experimente.

Vor Ort sind auch das Zoo-Mobil und der Kehrmaschinenparcours der SAS. Der Stadtsportbund ist mit dem Sportmobil dabei und lädt zu Fitness, Badminton, Toben auf der Hüpfburg und in einen kleinen Sinnesgarten ein. Und natürlich trifft in der Mittagszeit die Müllstraßenbahn ein, die dann gemeinsam entladen wird.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545-1111  
Telefax: (0385) 545-1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag\* 9 bis 12 Uhr  
\* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: **21. 03. 2015 und 18.04.2015**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **18.04. 2015 und 09.05.2015**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon 0385 545-1010  
Telefax 0385 545-1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Michaela Christen

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in den Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
Nächste Ausgabe, 6: **27.03.2015**

Öffentliche Bekanntmachung des Bundes**Bescheinigungsverfahren nach****§ 9 Grundbuchbereinigungsgesetz**

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen in der Stadt Schwerin beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):  
Gemarkung Schwerin

Flur 48, FSt. 10, 11, 12/5, 12/6, Flur 55, FSt. 1/3, 2/3, 2/4, 2/5.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 079/13 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsicht-

nahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Bundesnetzagentur  
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Im Auftrag  
Karin Kulb  
Bundesnetzagentur

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 83 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**Ergänzungsbeschluss Nr. 1 der vereinfachten Umlegung „Am Dwang V012“**

1. Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin am 03. März 2015 gefasste Beschluss über den Ergänzungsbeschluss Nr. 1 des Verfahrens der vereinfachten Umlegung „Am Dwang V012“ ist am 03. März 2015 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 (2) Baugesetzbuches (BauGB) -in der zuletzt gültigen Fassung- der bisherige Rechtszustand durch den im Ergänzungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

3. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke ein.

4. Soweit im Ergänzungsbeschluss Nr. 1 über die vereinfachte Umlegung

für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Ergänzungsbeschluss Nr. 1 über die vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Ergänzungsbeschluss Nr. 1 jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

6. Der Umlegungsausschuss veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

7. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dient der Ergänzungsbeschluss Nr. 1 über die vereinfachte Umlegung als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 (2) der Grundbuchordnung.

8. Rechtsbehelf  
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Postfach 111042, 19010 Schwerin eingelegt oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin zur Niederschrift erklärt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

gez. Ulrich Frisch  
Der Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93.15 „Südlich der Möwenburgstraße“**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 93.15 „Südlich der Möwenburgstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 9 (2) BauGB zur Steuerung der Bautätigkeit im Einzelhandel.

Unter Hinzurechnung des in Bauvorbereitung befindlichen Drogeriemarktes hat das Hanse-Center eine zur Nahver-

sorgung des Hafengebietes und von weiteren Teilen der Werdvorstadt gut ausreichende Größe.

Die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsgeschäfte im Umfeld des Hanse-Centers auf brachliegenden oder untergenutzten Gewerbeflächen soll vermieden werden.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebs SDS**Standsicherheit der Grabmale**

Die SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin teilt mit, dass ab dem 16.03.2015 die diesjährige Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Schwerin (Alter Friedhof und Waldfriedhof) erfolgt. Alle nicht standsicheren Grabmale werden mit einem Hinweisschild (Aufkleber) versehen. Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert die

Grabmale unverzüglich durch einen Steinmetz wieder ordnungsgemäß befestigen zu lassen. Die mit einem Aufkleber gekennzeichneten Grabmale, die nicht bis zum 31.08.2015 befestigt wurden, können auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung gesichert werden. Grabmale, von denen unmittelbar Gefahr ausgeht, werden sofort auf die Grabstätte gelegt.

Ilka Wilczek - Werkleiterin

Hinweis auf Bekanntmachung**Entsorgungsbedingungen und Preisblatt für Abwasser**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.01.2015 Änderungen der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen, die zum 1. April 2015 in Kraft treten werden. Die entsprechenden Anpassungen der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) sowie der Benutzungsentgelte, das neue Preisblatt der Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin sowie die Änderungssatzung zur Änderung der Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Schwerin wurden am 6. März 2015 unter [www.schwerin.de/expressbekanntmachungen](http://www.schwerin.de/expressbekanntmachungen) veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung**Fischereischeinprüfung**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am Samstag, den 25. April 2015, 08.00 Uhr

im „Malerkabinett/Versammlungsraum“ der BS Technik, Außenstelle Schwerin, Friesenstraße 29 A in 19059 Schwerin statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545 1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Mo. 08.00 – 16.00 Uhr  
Di.u.Do. 08.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr  
(1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herr Bürger, Tel. 03867/ 8777 oder 0173-1056357 bzw. [angeln.heinz.buerger@web.de](mailto:angeln.heinz.buerger@web.de)).

Der Lehrgang findet am Samstag, den 11.04.2015, Sonntag, den 12.04.2015 und Samstag, den 18.04.2015 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin

Wer sind die Familienfreundlichsten?**Bündnis für Familie zeichnet aus**

Das Schweriner Bündnis für Familie sucht wieder die „Familienfreundlichsten der Landeshauptstadt“:

Ist es die Nachbarin von gegenüber; das Unternehmen, in dem Mutter oder Vater arbeiten, die Initiative eines Vereins, in dem die Kollegin ehrenamtlich aktiv ist, oder eine Einrichtung in der Straße, die den Familien besonders entgegenkommt? In vier Kategorien: „Familienfreundliche Schwerinerin oder familienfreundlicher Schweriner“, „Familienfreundliches Unternehmen“, „Familienfreundliche Einrichtung“ und „Familienfreundliche Initiative“ können alle Schweriner und Bürger der umliegenden Gemeinden bis zum 31. März

2015 ihre Favoriten an das Familienbündnis senden.

Eine Jury ermittelt dann die „Familienfreundlichsten“ in der jeweiligen Kategorie, die am 30. Mai 2015 um 11.00 Uhr im Schlosspark-Center Schwerin öffentlich geehrt werden.

Die Vorschläge zu den entsprechenden Kategorien mit einer kurzen Begründung bitte an:

Schweriner Bündnis für Familie,  
c/o Seniorenbüro,  
Wismarsche Straße 144,  
19053 Schwerin,  
Tel.: 0385/5574962  
oder direkt über das Formular im Internet [www.familie-in-schwerin.de](http://www.familie-in-schwerin.de).

Öffentliche Bekanntmachung

# Umlegungsverfahren „Pappelgrund U002“ gemäß §47 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §45 Satz 2 Nr. 1 BauGB

1. Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin am 03.03.2015 gefasste Änderungsbeschluss zum Umlegungsbeschluss „Pappelgrund U002“ vom 16.12.1996 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 45 Satz 2 Nr.1 BauGB wird öffentlich bekannt gemacht.

2. Der Umlegungsbeschluss „Pappelgrund U002“ vom 16.12.1996 (öffentliche Bekanntmachung im Stadtanzeiger der Landeshauptstadt Schwerin am 29.12.1996) wird geändert. Infolge der Aufhebung des

dem Verfahren zu Grunde liegenden Bebauungsplanes Nr. 13.91.02 und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.91.14 wird das Umlegungsverfahren dem Geltungsbereich und Regelungsinhalt des neuen Bebauungsplanes angepasst.

Für die Beteiligten der ON 50, 300, 600 und 900 (Eigentümer der Flurstücke Nr. 9/1, 9/2, 10/26, 12/2, 12/5, 12/7, 12/20, 12/21, 12/22, 12/23, 13/14, 13/23, 13/25, 13/26, 13/27, 14/7, 14/8, 14/21, 15/5, 16 und 17, der Flur 2, Gemarkung Groß Medewege) erlischt der Status des

Beteiligten nach § 48 BauGB. Die Verfügungs- und Veränderungssperre nach § 51 BauGB wird bezüglich der aufgeführten Flurstücke in den betreffenden Grundbüchern gelöscht. Das neugefasste Verfahrensgebiet ist der Karte und der Flurstücksliste zu entnehmen.

### 3. Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt

Schwerin, Postfach 111042, 19010 Schwerin eingelegt oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin zur Niederschrift erklärt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Flurstücksliste zum Umlegungsgebiet "Pappelgrund U002"		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Groß Medewege	2	11/1, 11/4, 11/5, 11/7, 11/16, 11/29, 11/36, 11/38, 11/39
Groß Medewege	2	13/17, 13/18, 13/19, 13/20, 13/21, 13/22
Groß Medewege	2	14/11, 14/14, 14/15, 14/16, 14/17, 14/18
Groß Medewege	2	22
Groß Medewege	2	25/1, 25/2

gez. Ulrich Frisch  
Der Vorsitzende



### Im Buchhandel erhältlich

## Schweriner Straßennamen

Die Broschüre „Schweriner Straßennamen“ von Dieter Greve, dem ehemaligen Leiter des städtischen Kataster- und Vermessungsamtes ist ab sofort auch bei der Tourist-Information am Markt und in den Buchhandlungen „Hugendubel“ (Marienplatz) und „Am Marienplatz“ (Schweriner Höfe) zum Preis von 5 Euro erhältlich.

Neben dem Gesamtverzeichnis der 578 aktuellen Schweriner Straßennamen und einer Auflistung historischer, ehemaliger Straßennamen enthält die aktualisierte Neuauflage eine thematische Zusammenstellung nach Personen, Berufen, Tier- und Pflanzennamen und weiteren Kategorien. Zur Illustration und Orientierung insbesondere für die Zuordnung historischer Straßennamen enthält die Broschüre als Beilage Karten aus verschiedenen Epochen der Stadtentwicklung.

Die Broschüre gibt es auch im Bürgerbüro des Stadthauses.